



## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

**Urheber** Jennifer NAEPFLI und Gina-Maria SCHMIDHALTER, AdG/LA  
**Gegenstand** Care-Leavers - welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es  
**Datum** 18/06/2020  
**Nummer** 2020.06.199

Junge Menschen die fremdplatziert waren, werden nach Erreichung der Volljährigkeit nicht mehr weiter begleitet. Mit 18 Jahre müssen die jungen Menschen, die einen Teil in ihrem Leben in einem Heim, einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern verbracht haben, auf ihren eigenen Beinen stehen, da beispielsweise das AKS nicht mehr zuständig ist. Solche jungen Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben werden im Fachbereich Care Leavers genannt.

Es kommt vor, dass junge Menschen trotz ihrer Volljährigkeit weiterhin bei Pflegeeltern leben und unterstützt werde, dies aber auf freiwilliger Basis der Pflegeeltern, denn die finanzielle Unterstützung fällt weg.

Junge Menschen die bei ihrer Familie aufwachsen dürfen, sind zum Teil im Vorteil. Sie dürfen bei den Eltern wohnen bis die Erstausbildung abgeschlossen ist und werden vielleicht auch noch anderweitig unterstützt. Care Leavers hingegen sind quasi ab ihrem 18. Geburtstag auf sich alleine gestellt. Es besteht ein grösseres Risiko, dass diese 18-25-jährigen in der Übergangsphase zum Erwachsenwerden in eine Krise schlittern, weil die Unterstützung ungenügend ist oder gänzlich fehlt.

### Schlussfolgerung

Wie viele Kinder sind akutell fremdplatziert?

Welche Möglichkeiten bestehen, dass die Pflegeeltern junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr unterstützen und dafür auch entschädigt werden?

Gibt es beispielsweise Vorgaben fürs Amt für Kinderschutz wie frühzeitig sie mit den jungen Erwachsenen die Selbstständigkeit besprechen und "trainiert" sollen? (Im Sinne einer frühzeitigen Intervention)

Welche Massnahmen werden seitens kantonalen Stellen getroffen, damit verhindert werden kann, dass die Care Leavers ab Tag 1 der Volljährigkeit auf sich alleine gestellt sind?